



Gebühren

ab 01. Juli 2019 gilt die neue Gebührenordnung

Derzeitige Gebühren wie folgt

Arten der konsularischen Arbeiten	Gebühr in €
Ausstellung eines elektronischen Reisepasses	35,-
Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses	10,-
Endorsement / Passvermerk	5,-
Beglaubigung einer deutschen Heiratsurkunde (mit der Übersetzung)	30,-
Beglaubigung eines deutschen Scheidungsurteils (mit der Übersetzung)	30,-
Beglaubigung eines Free-Sale-Dokuments	15,-
Beglaubigung sonstiger Dokumente (einsprachig und pro Dokument / zweisprachig mit Übersetzung)	15,- / 30,-
Beglaubigung einer Fotokopie	15,-
Beglaubigung einer Unterschrift	15,-
Jede Bescheinigung (u. a. konsularische Eheunbedenklichkeitsbescheinigung, Lebensbescheinigung)	15,-
Vollmacht	15,-
Einwilligung	15,-
Thailändischer Personalausweis	5,-
Entlassung aus der thailändischen Staatsbürgerschaft	1,-
Transit-Visum (pro Einreise)	30,-
Touristen-Visum für eine Einreise	35,-
Touristen-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von 6 Monaten	175,-
Non-Immigrant-Visum für mehrfache Einreise innerhalb von 1 Jahr	175,-
Non-Immigrant-Visum für eine Einreise	70,-
Non-Immigrant-Visum Kategorie O-A für mehrfache Einreise innerhalb von 1 Jahr	175,-

Zahlungsweise



Die Zahlung der Gebühren erfolgt nur mit **BARGELD**.

Die Zahlung per EC-Karte, Kreditkarte, Geldkarte, Überweisung oder Scheck kann zur Zeit leider nicht akzeptiert werden.

Haftung

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Thailändische Generalkonsulat nicht haftet für

- Anträge samt Unterlagen und Gebühren, die nicht beim Generalkonsulat eingetroffen sind und
- zurück gesandte Unterlagen (u. a. Reisepass), die auf dem Postweg verloren gegangen sind.